

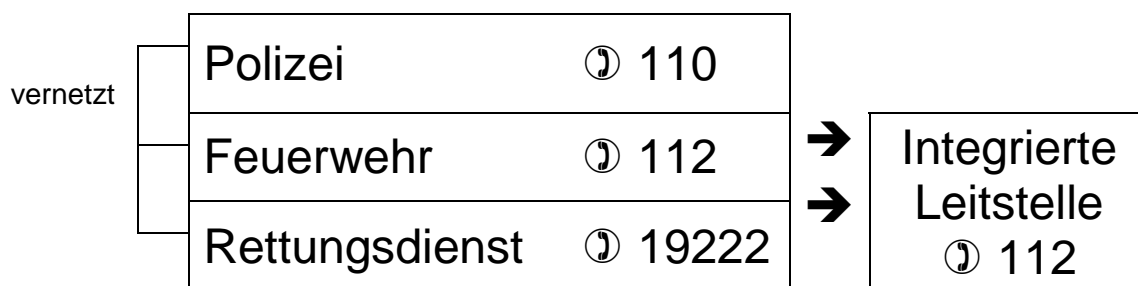


Pressemitteilung vom 07.10.2008

„Welcher Notruf ist der Richtige?“

Tipps zur Feuerwehr-Aktionswoche - Was tun, wenn sie Hilfe brauchen?

Bei ihnen in der Familie ist jemand von der Treppe gefallen, Sie beobachten einen Banküberfall oder bei ihnen brennt die Mülltonne. In diesen Fällen muss schnellstens ein Notruf abgesetzt werden. Nur welcher Notruf ist der Richtige???



Die POLIZEI ist grundsätzlich über den Notruf 110 zu erreichen. In ganz Bayern läuft diese Nummer bei Polizeieinsatzzentralen auf.

Der Notruf 112 ist die Nummer der FEUERWEHR und gleichzeitig der europaweite Notruf, über den in allen europäischen Ländern Hilfe erreicht werden kann.

Die RETTUNGSLEITSTELLEN sind über die Telefon-Nr. 19222 anzurufen. Diese Telefonnummer hat aber den Nachteil, dass sie im Gegensatz zu den Notrufnummern 110 und 112 in den Mobilfunknetzen nur mit der Vorwahl der Rettungsleitstelle in der jeweiligen Stadt benutzt werden kann. Auch ihre Rufnummer wird nicht zwangsweise übertragen, wenn diese unterdrückt wird. Wird der Hilfesuchende während des Gespräches bewusstlos, kann die Leitstelle die Adresse des Anrufers nicht zurückverfolgen. Wird eine Handyortung notwendig, weil der Anrufer sich im Wald verlaufen hat, ist dies nicht möglich, weil die Handynummer nicht übertragen wurde und die Rettungsleitstelle kann keine Hilfe entsenden.

Um die Problematik um die Notrufnummern zu vereinfachen, werden derzeit in Bayern die Feuerwehrleitstellen und Rettungsleitstellen zu Integrierten Leitstellen zusammengelegt, damit der Rettungsdienst auch über Notruf 112 erreichbar ist. „Aber keine Angst, die Telefon-Nr. 19222 wird nicht abgeschaltet, sondern bleibt weiterhin erreichbar“, erklärt Alfons Weinzierl, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern.

Wer sich bei der Notrufnummer einmal vertan hat und aus Versehen statt der 112 die 110 gewählt hat, kann sofort zur gewünschten Stelle weitervermittelt werden, denn alle Leitstellen sind untereinander vernetzt.

Je mehr Details der Notruf enthält, umso gezielter können die Leitstellen und Einsatzzentralen Einsatzkräfte alarmieren und entsenden. Hierzu sollten folgende Notrufschemen mit den fünf „W´s“ enthalten sein.

Im Notfall		Bei Feuer	
Wo	ist etwas geschehen?		Wo brennt es?
Was	ist geschehen?		Was brennt?
Wie viele	Verletzte?		Wie viel brennt (Umfang)?
Welche	Verletzungen?		Welche Gefahren? (Personen in Gefahr, Gasflaschen gelagert o.ä.)
Warten	auf Rückfragen!		Warten auf Rückfragen!

Bei Verkehrsunfällen ist es wichtig mitzuteilen, ob beispielsweise Personen in einem Fahrzeug eingeklemmt sind oder ob Gefahrgut im Spiel ist (orangene Schilder). Falls auf den orangenen Schildern Zahlen stehen, ist es wichtig diese der Leitstelle durchzugeben.

Wenn möglich, weisen Sie Rettungskräfte an der Straße ein, z. B. wenn Hausnummern nur schlecht erkennbar sind oder die Helfer zu einem Hinterhaus geleitet werden müssen. jk

Bildunterschrift:

„Notrufannahmestelle Integrierte Leitstelle Landshut“

V. i. s. d. P.

KBR Alfons Weinzierl,
Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V.
Freigabe ist erfolgt

Pressekontakt:

Gerhard Diebow,
Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V.,
Telefon 089/ 388 372-0, E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de